

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

13. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Zeitraum 1. Juni 2000 bis 31. Mai 2004

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0 Zusammenfassung	3
1 Anlass des Berichts und Ausgangssituation	5
2 Die Rahmenbedingungen für die Hochschulstatistik	6
2.1 Die bildungs- und forschungspolitischen Rahmenbedingungen	6
2.2 Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Hochschulen	7
2.3 Wandel im Aufgabenprogramm der Hochschulen	7
2.4 Neue Möglichkeiten durch die Weiterentwicklung der Informationstechnologien	8
3 Herausforderungen und Chancen für die Hochschulstatistik	8
3.1 Die Ausweitung der Finanzautonomie der Hochschulen, die zunehmende Bedeutung formelgebundener Finanzzuweisungen und die Weiterentwicklung der Hochschulfinanzstatistik	8
3.2 Bologna-Prozess, Einführung von Bachelor- und Masterstudien- gängen, Einführung von Juniorprofessuren und Änderung der Personalstruktur	10
3.3 Die Weiterentwicklung des hochschulstatistischen Kennzahlensystems	11
3.4 Politische Initiativen zum teilweisen Verzicht auf die Erhebung hoch- schulstatistischer Daten	11
3.5 Gemeinsamer Bildungsbericht von Bund und Ländern	12
3.6 Qualitäts- und Aktualitätsverbesserungen durch konsequenten Einsatz moderner Informationstechnologien und analytischer Verfahren	13

	Seite
4 Internationalisierung der Hochschulberichterstattung	14
4.1 Die Hochschulen in der Bildungs- und Forschungsberichterstattung der OECD	14
4.2 Der internationale Vergleich als inhärentes Ziel eines europäischen Bildungs- und Hochschulraumes	14
4.3 Das Bildungs-Benchmarking der Europäischen Union	15
5 Ausblick und künftige Arbeitsschwerpunkte	15
Anlagen	
1 Verzeichnis der Mitglieder und Gäste des Ausschusses für die Hochschulstatistik	17
2 Veröffentlichungen mit Bundesergebnissen der Hochschulstatistik . .	20

0 Zusammenfassung

(1) Gemäß § 7 des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) ist beim Statistischen Bundesamt ein Ausschuss für die Hochschulstatistik (Hochschulstatistikausschuss) zu bilden, dem Vertreter der zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, des Wissenschaftsrates, der Hochschulen, verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen sowie der Statistischen Ämter angehören. Im Ausschuss sind damit alle wichtigen, an der Lieferung von Hochschuldaten beteiligten oder an ihrer Nutzung interessierten Stellen vertreten.

Der Hochschulstatistikausschuss berät das Statistische Bundesamt vor allem bei der Vorbereitung der Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme der Hochschulstatistik unter besonderer Berücksichtigung der für die Hochschulplanung und für die hochschulpolitische Entscheidungsfindung benötigten Daten. Er hat den gesetzgebenden Körperschaften i. d. R. alle vier Jahre einen schriftlichen Bericht über seine Arbeit vorzulegen.

(2) Die Hochschulen sehen sich derzeit der Notwendigkeit zu tiefgreifenden Veränderungen gegenüber, die sie vor weitreichende Herausforderungen stellen. Zu den wichtigsten Veränderungen zählen der Übergang zum System gestufter Studiengänge mit den Bachelor- und Master-Abschlussgraden, die neuen Möglichkeiten der Patentanmeldung und Wissensverwertung sowie die neuen Steuerungsmodelle im Hochschulbereich nach Einführung von Globalhaushalten und Übertragung weiterer Zuständigkeiten auf die Hochschulen. Begleitet wird dies von einem weiteren, außerordentlichen Anstieg der Studierendenzahlen und einer Zunahme des nationalen und insbesondere auch internationalen Wettbewerbs der Hochschulen. Dieser Wandel vollzieht sich vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage der öffentlichen Haushalte.

In diesen Zeiten steigt die Nachfrage nach hochschulstatistischen Informationen zu Bildung und Forschung als Grundlage bildungs- und forschungspolitischer Entscheidungen, nicht zuletzt bedingt durch eine Vielzahl parlamentarischer Anfragen mit außerordentlich differenzierten Fragestellungen. Demgegenüber wird aus Kostengründen ein teilweiser Verzicht auf die Erhebung hochschulstatistischer Daten gefordert. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat in seinem letzten Bericht auf die Gefahren einer weiteren Reduzierung der ohnehin schmalen Datenbasis hingewiesen. Er betont nochmals, dass sachgerechte hochschulpolitische Entscheidungen ohne eine minimale Faktenkenntnis nicht möglich sind.

In Zeiten knapper öffentlicher Mittel bleiben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder von Sparmaßnahmen nicht verschont. Wachsende Anforderungen an die Qualität und die Aktualität hochschulstatistischer Daten sollen seitens der Statistischen Ämter mit einem sich im Zeitablauf sukzessive weiter reduzierenden Personalbestand erfüllt werden. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik beobachtet diese Entwicklungen mit Sorge und teilt die Auffassung der Statistischen Ämter, dass ein weiter fortschreitender Personalabbau im Bereich der amtlichen Hochschulstatistik nicht mehr durch entsprechende Rationalisierungspotentiale aufgefangen werden kann,

sondern dass weitere Einsparungen an der Ressourcenausstattung der Statistischen Ämter Aktualitäts- bzw. Qualitätseinbußen nach sich ziehen werden.

(3) Die Arbeit des Ausschusses für die Hochschulstatistik wird stark durch die sich ändernden Rahmenbedingungen für die Hochschulen und die Hochschulstatistik geprägt. Die Erweiterung der Finanzautonomie der Hochschulen geht einher mit der Stärkung ihrer Entscheidungskompetenz und damit auch der Verantwortung für die eigene Entwicklung. Nach Auffassung des Ausschusses werden hochschulstatistische Kennzahlen im Hinblick auf Mittelzuweisungen und Budgetierung weiter an politischer Bedeutung gewinnen. Dies macht es erforderlich, die Hochschulfinanzstatistik den veränderten Bedingungen so anzupassen, dass sie den an sie gestellten Erwartungen weiter gerecht werden kann. Vor dem Hintergrund von EU-Anforderungen an die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist zudem eine vollständige vierteljährliche Erhebung der Staatsfinanzen – und damit auch der Finanzen der ausgegliederten Hochschulen – erforderlich. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass eine vierteljährliche Erfassung der Hochschulfinanzen ebenfalls zu einer Verbesserung der Aktualität der Hochschulfinanzstatistik beitragen wird. Die notwendigen Änderungen des HStatG wurden initiiert. Der Ausschuss geht dabei davon aus, dass diese Erhebungen unter weitestgehender Nutzung automatisierter Datenerhebungen im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung oder ähnlicher Verfahren der Hochschulen erfolgen.

(4) Im Juni 1999 unterzeichneten 29 europäische Wissenschaftsminister in Bologna eine gemeinsame Erklärung zur Schaffung eines „Europäischen Hochschulraums“ („Bologna-Erklärung“). Mit dem dadurch initiierten Prozess soll u. a. erreicht werden, dass Hochschulabschlüsse international besser vergleichbar und wechselseitig anerkannt werden. Seit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) im Jahr 1998 besitzen die Hochschulen die Möglichkeit, die international gebräuchlichen Bachelor- und Masterstudiengänge anzubieten. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat diese Entwicklungen bereits frühzeitig erkannt und entsprechende Beschlüsse zur Anpassung der Hochschulstatistik gefasst. Das Statistische Bundesamt hat durch eine zeitnahe Umsetzung der Vorgaben sichergestellt, dass entsprechende statistische Angaben in der Studenten- und Prüfungsstatistik bereits in der Einführungsphase zur Verfügung gestellt werden konnten. Eine Ausweitung des Modells gestufter Studiengänge auch auf die Lehrerbildung und ggf. auf weitere Bereiche macht es in Zukunft erforderlich, die bundeseinheitliche Prüfungssystematik, die der Studenten- (angestrebter Abschluss) und Prüfungsstatistik zugrunde liegt, grundlegend zu revidieren.

(5) Mit der Einführung der Juniorprofessur¹ als Regelqualifikation für die Ernennung zum Professor im HRG wurde auch der entsprechende statistische Nachweis

¹ Die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 27. Juli 2004, wonach das Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften (5. HRGÄndG) vom 16. Februar 2002 (BGBl I S. 693) mit dem Grundgesetz unvereinbar und daher nichtig ist, sind derzeit noch nicht abzusehen.

notwendig. Die Personal- und Stellenstatistik wurde im Hinblick auf die Berücksichtigung der Juniorprofessuren und der neuen „W-Besoldungen“ an die geänderte Gesetzeslage angepasst. Durch den Wegfall der Habilitation als Regelqualifikation beim Zugang zum Professorenamt sind Auswirkungen im Hinblick auf die Aussagefähigkeit und den Stellenwert der Habilitationsstatistik abzusehen.

(6) Mit dem hochschulstatistischen Kennzahlensystem stellt die amtliche Statistik aus verschiedenen Quellen regelmäßig ein breites und detailliertes Datenangebot über den Hochschulbereich zur Verfügung, das eine Beobachtung der Gesamtentwicklung und der Strukturveränderungen ermöglicht und das sich in der Praxis bewährt hat. Nachdem sich die Hochschullandschaft in den vergangenen zehn Jahren nachhaltig verändert hat (Internationalisierung, Hochschulautonomie, veränderte Rechnungs- und Finanzierungssysteme etc.) ist es nach Auffassung des Ausschusses für die Hochschulstatistik angebracht, das bestehende Kennzahlensystem zu überprüfen. Die Arbeiten des Ausschusses zu diesem Themenbereich sind derzeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe im Gange. Über die Grundsätze des neuen Kennzahlenkonzepts wird der Ausschuss voraussichtlich Ende 2004 beschließen.

(7) Baden-Württemberg hat im Bundesrat einen „Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Statistiken“ eingebracht, der die Streichung der Gasthörerstatistik sowie den Verzicht auf die Erhebung des nebenberuflichen Personals vorsieht und am 19. Dezember 2003 in der Sitzung des Bundesrates beschlossen wurde (Bundesratsdrucksache 761/03 (Beschluss)).²

Aus fachlichen Gründen lehnt der Ausschuss für die Hochschulstatistik die vorgeschlagene Streichung der Gasthörerstatistik sowie den Verzicht auf die Erhebung des nebenberuflichen Personals erneut mit Nachdruck ab. Er bekräftigt seine bereits wiederholt geäußerte Auffassung, dass mit Blick auf die bereits erfolgten gravierenden Einschnitte keine weiteren Abstriche bei der Hochschulstatistik und ihren Erhebungsmerkmalen vorgenommen werden können und dass weitere Reduzierungen die Hochschulstatistik grundsätzlich in Frage stellen. Desgleichen betrachtet der Ausschuss für die Hochschulstatistik mit Sorge weitere Aktivitäten, in anderen Statistiken (z. B. Mikrozensus) Merkmale mit Bildungsbezug zu streichen.

(8) Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) haben vereinbart, künftig regelmäßig einen gemeinsamen Bildungsbericht von Bund und Ländern über wichtige Daten und Entwicklungen im Bildungswesen in Deutschland vorzulegen. Aufgrund ihres umfassenden Datenbestandes zu verschiedenen Bereichen des Bildungssystems kommt der amtlichen Statistik eine wichtige Funktion im Zusammenhang mit der Erstellung der Bildungsberichte zu. Die amtliche Hochschulstatistik bietet grundlegende Daten zur Beschreibung und

Analyse des deutschen Hochschulsystems, mit deren Hilfe sich wichtige Querschnittsvergleiche und Zeitreihenuntersuchungen zu den Hochschulen durchführen lassen.

Es ist davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung der gemeinsamen Bildungsberichterstattung die Anforderungen an die amtliche Statistik in Bezug auf Umfang, Aktualität und Qualität bildungsbezogener Daten weiter ansteigen werden. Bestrebungen zum Abbau von Bildungsstatistiken stehen damit in deutlichem Widerspruch zu dem erkennbar zunehmenden Informations- und Datenbedarf, der vor allem von politischer Seite artikuliert wird und sich aktuell in der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bildungsberichterstattung erkennbar wird. Auch vor diesem Hintergrund sind nach Auffassung des Ausschusses für die Hochschulstatistik Kürzungen im Programm der amtlichen Bildungsstatistiken nicht hinnehmbar.

(9) Die Verbesserung der Qualität und der Aktualität der hochschulstatistischen Berichterstattung ist ein ständiges Anliegen des Ausschusses für die Hochschulstatistik wie auch der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Der Ausschuss unterstützt deshalb die Bemühungen der Statistischen Ämter nachdrücklich, durch den konsequenten Einsatz moderner Informationstechnologien und analytischer Verfahren zu weiteren Verbesserungen in diesen Bereichen zu kommen.

Im Hinblick auf eine Verbesserung der Datenqualität und eine Beschleunigung der Datenaufbereitung konnten in den letzten Jahren Kontrollen zur Datenqualität (Plausibilisierung) von den Statistischen Landesämtern an die Hochschulen vorverlagert werden, was nicht nur zu einer Qualitätsverbesserung der Datenlieferungen beigetragen, sondern auch zu einer Effizienzverbesserung des Prozesses der Datenaufbereitung geführt hat. Weitere positive Effekte im Hinblick auf die Qualität der Daten und die Aktualität der Datenbereitstellung werden auch von der Neuprogrammierung aller EDV-Programme zur Datenerfassung und -aufbereitung in der Hochschulstatistik erwartet, die derzeit im Rahmen einer Projektgruppe unter Leitung des Statistischen Bundesamtes vorbereitet wird. Der Ausschuss begrüßt zudem, dass durch den zunehmenden Einsatz moderner Analyseinstrumente in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zwischenzeitlich innerhalb kurzer Fristen ein breites Spektrum an Analysen durchgeführt werden kann, mit denen verschiedenste Ad-hoc-Anfragen zeitnah beantwortet werden können.

(10) Im Zuge der Globalisierung von Märkten verstärkt sich nicht nur der wirtschaftliche, sondern auch der personelle Austausch zwischen Ländern und Regionen. Durch die Weiterentwicklungen bei den Informations- und Kommunikationstechnologien, die verbesserte Verkehrsinfrastruktur und nicht zuletzt durch die Fremdsprachenkenntnisse der Bürger wachsen auch der Bildungs- und der Forschungsbereich international immer mehr zusammen. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit der Internationalisierung des Hochschulbereichs und den sich daraus

² Der Bundestag hat am 1. Juli 2004 diesen Gesetzentwurf abgelehnt (vgl. Bundesratsdrucksache 675/04).

ergebenden Konsequenzen für die amtliche Hochschulstatistik befasst. Er ist der Auffassung, dass die Harmonisierung der internationalen Bildungsberichterstattung im Allgemeinen und der Hochschulberichterstattung im Besonderen in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird. Er hält es deshalb für geboten, international etablierte Bildungsindikatoren auch auf Ebene der Bundesländer zu berechnen

(11) Der Ausschuss für die Hochschulstatistik stellt fest, dass im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess, dem zunehmenden Wettbewerb zwischen den Hochschulen und den vielfältigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung an Hochschulen die Bedeutung studienverlaufsbezogener Informationen weiter ansteigt. Aussagekräftige Analysen zum Studienverlauf sind auf Basis des derzeit geltenden HStatG allerdings nur bedingt möglich. Insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung von Studiengebühren und dem damit zusammenhängenden Informationsbedarf seitens der Hochschulverwaltungen sowie der für die hochschulpolitische Planung zuständigen Stellen ist die Wiedereinführung einer Studienverlaufsstatistik geboten. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik wird sich deshalb in seinen weiteren Arbeiten mit den Möglichkeiten der Einführung einer Studienverlaufsstatistik befassen.

Vor dem Hintergrund der hochschulpolitischen Debatte um „Elite-Universitäten“ und „Exzellenz-Netzwerke“ wird der Ausschuss für die Hochschulstatistik prüfen, welche der in der amtlichen Hochschulstatistik vorhandenen Merkmale bzw. darauf aufbauenden Kennzahlen für eine sachgerechte Analyse der Leistungsfähigkeit von Hochschulen bzw. von einzelnen Fachbereichen herangezogen werden können. Im Zusammenhang mit „Virtuellen Hochschulen“ und „Online-Studiengängen“ ergibt sich zudem die Notwendigkeit, den Berichtskreis der Hochschulstatistik an diese neuen Entwicklungen anzupassen. Was künftig „deutsche Hochschulen“ sind, wie die „Studierenden an deutschen Hochschulen“ abzugrenzen sind, muss in diesem Zusammenhang grundlegend neu diskutiert werden.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik wird sich in den nächsten Jahren zudem verstärkt mit der internationalen Verflechtung und Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern sowie neu aufkommenden Aufgaben und Finanzierungsmöglichkeiten der Hochschulen befassen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollten mittelfristig in die Diskussion um eine Novellierung des HStatG einfließen.

1 Anlass des Berichts und Ausgangssituation

Gemäß § 7 des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)³ ist beim Statistischen Bundesamt ein Ausschuss für die Hochschulstatistik (Hochschulstatistikausschuss) zu bilden, dem Vertreter der zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, des Wissenschaftsrates, der Hochschulen, verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen so-

wie der Statistischen Ämter angehören. Im Ausschuss sind damit alle wichtigen, an der Lieferung von Hochschuldaten beteiligten oder an ihrer Nutzung interessierten Stellen vertreten.⁴

Der Hochschulstatistikausschuss berät das Statistische Bundesamt vor allem bei der Vorbereitung der Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme der Hochschulstatistik unter besonderer Berücksichtigung der für die Hochschulplanung und für die hochschulpolitische Entscheidungsfindung benötigten Daten. Er hat den gesetzgebenden Körperschaften i.d.R. alle vier Jahre einen schriftlichen Bericht über seine Arbeit vorzulegen.

Auf der Grundlage des HStatG von 1990 wird für den Hochschulbereich nach einem abgestimmten Verfahren ein in sich bundesweit einheitlich strukturierter Katalog von Daten erhoben, aufbereitet und veröffentlicht. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik haben vielfältigen, im Zeitablauf immer wieder wechselnden Anforderungen für hochschulpolitische und -planerische Zwecke u. a. in den Bereichen der allgemeinen Bildungsplanung, der Rahmenplanung für den Aus- und Neubau der Hochschulen, der Ausbildungsförderung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu entsprechen. Hochschulstatistische Daten werden daher für die verschiedenen Aufgabenstellungen der Bundesregierung und die Hochschulplanung der Länder sowie von der Kultusministerkonferenz, dem Wissenschaftsrat, der Hochschulrektorenkonferenz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und nicht zuletzt von den Hochschulen selbst benötigt. Neue und wachsende Anforderungen an die Hochschulstatistik ergeben sich insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Internationalisierung des Hochschulbereichs.

Zu den Hochschulstatistiken zählen die Studenten- und Prüfungsstatistik, die Statistik des Hochschulpersonals und der Personalstellen, die Habilitationsstatistik, die Raumbestandsstatistik sowie die Hochschulfinanzstatistik. Die Studentenstatistik (einschließlich der Erhebung der Gasthörer und Studienkollegiaten) liefert Informationen zum Übergang vom Schul- in das Hochschulsystem und über die Nachfrage nach Lehrleistungen. Sie ist das Kernstück der Hochschulstatistik. Ihre Ergebnisse sind unverzichtbarer Bestandteil von Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen sowie von Prognosen. Sie dienen der Berechnung des Personal-, Mittel- und Raumbedarfs sowie der Ermittlung der Ressourcenausnutzung. Angaben zu den Prüfungen geben Auskunft über den „Output“ der Hochschulen und vermitteln Informationen über Studienerfolg und Studiendauer. Die Erhebung über die Personalstellen zeigt die Beschäftigungsmöglichkeiten an den Hochschulen auf und ermöglicht Ausstattungsvergleiche. Angaben über das an den Hochschulen tätige haupt- und nebenberufliche Personal nach Fächern und die Habilitierten lassen die personellen Ressourcen

³ Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz – HStatG) vom 2. November 1990; in Kraft getreten am 1. Juni 1992.

⁴ Ein aktuelles Verzeichnis der Mitglieder und Gäste des Hochschulstatistikausschusses ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

erkennen und geben Auskunft über die Situation und Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Raumbestandserhebung wird für die Bauplanung der Hochschulen und der Länder und für die Rahmenplanung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz benötigt. Die Hochschulfinanzstatistik schließlich erfasst die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen in fachlicher Gliederung und ist Grundlage für die Berechnung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Hochschulbereich.

Mit dem HStatG wurde die rechtliche Grundlage der amtlichen Hochschulstatistiken ab 1992 umfassend neu geregelt. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik nahm dies zum Anlass, in seinem 10. Bericht an Bundestag und Bundesrat 1992 sowohl einen Rückblick auf 20 Jahre Bundesstatistik für das Hochschulwesen zu geben als auch auf die Ziele und Neuerungen des HStatG sowie die mit seiner Umsetzung erwarteten Umstellungsprobleme einzugehen. In seinem 11. Bericht vom Dezember 1995 zog der Ausschuss eine Zwischenbilanz, in der neben den Zielen und Inhalten des HStatG vor allem die Erfahrungen und Schwierigkeiten mit dessen Umsetzung und die Notwendigkeit und Möglichkeiten seiner Weiterentwicklung angesprochen wurden. Den thematischen Schwerpunkt des 12. Berichts des Ausschusses bildeten die Arbeiten zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Hochschulstatistik und der technischen Anpassung an die moderne Informationsverarbeitung.

2 Die Rahmenbedingungen für die Hochschulstatistik

2.1 Die bildungs- und forschungspolitischen Rahmenbedingungen

Die notwendigen Reformen des deutschen Hochschulsystems mit Blick auf die bildungs-, forschungs- und arbeitsmarktpolitischen Anforderungen des 21. Jahrhunderts sowie ein sich abzeichnender Mangel an Arbeitskräften in einer alternden Gesellschaft gehen einher mit den politischen Bemühungen um eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Auch in Zukunft wird es daher ein zentrales Anliegen sein, die dem Hochschulbereich zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal zu nutzen. Als Entscheidungsgrundlage sind dafür ausführliche und differenzierte Daten notwendig, die es erlauben, den Ist-Zustand zu analysieren, Vergleiche zwischen den verschiedenen Einrichtungen zu liefern, Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und Gestaltungsspielräume sichtbar zu machen. Eine vorausschauende Weiterentwicklung des Hochschulwesens und die Sicherung von Forschung und Lehre auf einem nicht zuletzt auch im internationalen Vergleich qualitativ hohen Niveau sind ohne eine hinreichende Kenntnis quantitativer Aspekte nicht möglich. Es ist Aufgabe und Zweck der amtlichen Hochschulstatistik, hierfür eine geeignete und verlässliche Datenbasis zur Verfügung zu stellen.

Die Hochschulen sehen sich derzeit der Notwendigkeit zu tiefgreifenden Veränderungen gegenüber, die sie vor weitreichende Herausforderungen stellen. Zu den wichtigsten Veränderungen zählen der Übergang zum System

gestufter Studiengänge mit den Bachelor- und Master-Abschlussgraden einschließlich aller damit verbundenen Aktivitäten, die neuen Möglichkeiten der Patentanmeldung und Wissensverwertung sowie die neuen Steuerungsmodelle im Hochschulbereich nach Einführung von Globalhaushalten und Übertragung weiterer Zuständigkeiten auf die Hochschulen. Begleitet wird dies von einem weiteren, außerordentlichen Anstieg der Studierendenzahlen und einer Zunahme des nationalen und insbesondere auch internationalen Wettbewerbs der Hochschulen. Dieser Wandel vollzieht sich vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage der öffentlichen Haushalte.

In diesen Zeiten steigt die Nachfrage nach hochschulstatistischen Informationen zu Bildung und Forschung als Grundlage bildungs- und forschungspolitischer Entscheidungen, nicht zuletzt bedingt durch eine Vielzahl parlamentarischer Anfragen mit außerordentlich differenzierten Fragestellungen. Demgegenüber wird von politischer Seite aus Kostengründen ein teilweiser Verzicht auf die Erhebung hochschulstatistischer Daten gefordert und zum Teil auch ohne eine Anhörung der zuständigen Fachressorts und Beteiligung der zuständigen Fachausschüsse durchgesetzt (ohne dass damit Einsparungen erreicht wurden). Diesen Widerspruch aufzuzeigen ist vordringlich. Zugleich muss es weiterhin Aufgabe und Ziel der Hochschulstatistik sein, die für die hochschulpolitische Entscheidungsfindung relevanten Informationen zu erfassen, sie unter Zugrundelegung hoher qualitativer Ansprüche aufzubereiten und den Nutzern in adäquater Form zeitnah bereit zu stellen. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat in seinem letzten Bericht auf die Gefahren einer weiteren Reduzierung der ohnehin schmalen Datenbasis hingewiesen. Er betont nochmals, dass sachgerechte hochschulpolitische Entscheidungen ohne ein Mindestmaß an Faktenkenntnis nicht möglich sind.

In Zeiten knapper öffentlicher Mittel bleiben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder von Sparmaßnahmen nicht verschont. Wachsende Anforderungen an die Qualität und die Aktualität hochschulstatistischer Daten sollen seitens der Statistischen Ämter mit einem sich im Zeitablauf sukzessive weiter reduzierenden Personalbestand erfüllt werden. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik beobachtet diese Entwicklungen mit Sorge und teilt die Auffassung der Statistischen Ämter, dass ein weiter fortschreitender Personalabbau im Bereich der amtlichen Hochschulstatistik nicht mehr durch entsprechende Rationalisierungspotentiale aufgefangen werden kann, sondern dass weitere Einsparungen an der Ressourcenausstattung der Statistischen Ämter Aktualitäts- bzw. Qualitätseinbußen nach sich ziehen werden. Bereits heute fehlen die Kapazitäten für eine intensive problemorientierte Analyse der statistischen Ergebnisse. Hierfür wird es künftig notwendig sein, eine umfassende zentrale Datenbasis aufzubauen und vorzuhalten, die bundesweit den Zugriff auf Individualdaten von Studierenden und Wissenschaftlern erlaubt. Ohne eine solche quantitative Basis werden dringend notwendige Verlaufs- und Mobilitätsanalysen im Rahmen von wichtigen wissenschaftspolitischen Fragestellungen, der Evaluation, Akkreditierung

sowie Förderung von (Spitzen-) Hochschulen und Exzellenz nicht durchzuführen sein.

2.2 Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Hochschulen

Der Entscheidungsspielraum der Hochschulen zu eigenverantwortlichem Handeln wurde in den letzten Jahren sukzessive erhöht. Durch die Einführung von Globalhaushalten und die Flexibilisierung des Haushaltswesens wurde die Eigenverantwortung der Hochschulen für die eigene Entwicklung gestärkt. Gleichzeitig waren und sind an den Hochschulen steigende Studierendenzahlen zu verzeichnen, ohne dass entsprechend zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung standen und stehen. Die Nachfrage nach Studienplätzen wird in den nächsten zehn Jahren weiter steigen und sollte im Hinblick auf die Entwicklungen im Ausland und die zu erwartenden Anforderungen des Arbeitsmarktes noch gesteigert werden. Unter schwierigsten Rahmenbedingungen sind die Hochschulen gezwungen, die strukturellen Reformen in Angriff zu nehmen, die durch die Ausweitung der Entscheidungsspielräume der Hochschulen ermöglicht werden.

Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen für die Hochschulen haben sich im Berichtszeitraum u. a. durch die Novellierungen des Hochschulrahmengesetzes (HRG)⁵ ergeben. Für die Hochschulstatistik waren in diesem Zusammenhang vor allem folgende Aspekte von Bedeutung:

- Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen
- Einführung der sogenannten „Juniorprofessur“ und der neuen „W-Besoldungen“
- Wegfall der Habilitation als Regelqualifikation für den Zugang zum Professorenamt
- Änderung des Arbeitnehmererfindergesetzes (ArbEG).

2.3 Wandel im Aufgabenprogramm der Hochschulen

In einer wissensbasierten Volkswirtschaft kommt den Hochschulen als Produzenten von neuem Wissen in Bildung und Forschung sowie als Ort der Wissensvermittlung eine zentrale Bedeutung zu. Dabei treten sie zunehmend in einen intensiven nationalen und internationalen Wettbewerb um Studierende, Wissenschaftler und Forschungsgelder. Mit Blick auf die zentralen wissenschaftspolitischen Themen Evaluation, Akkreditierung sowie Förderung von Spitzenhochschulen und Exzellenz wird das Aufgabenspektrum und die Stellung der Hochschulen in Zukunft vor allem durch folgende Aspekte geprägt sein:

⁵ Derzeit gültige Fassung in der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert am 8. August 2002 (BGBl. I S. 3138). Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 27.07.2004 ist das Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften (5. HRGÄndG) vom 16. Februar 2002 (BGBl. I S. 693) mit dem Grundgesetz unvereinbar und daher nichtig.

- Inwieweit auf Grund der Altersstruktur der Bevölkerung langfristig mit einem Rückgang der Studienberechtigten- und Studierendenzahlen zu rechnen ist, hängt von vielen, zum Teil schwer vorzuschätzenden Faktoren ab (z. B. Entwicklung der Bildungsbeteiligung, Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur). Die alten und neuen Länder werden hiervon aller Voraussicht nach unterschiedlich stark betroffen sein. Absehbar ist auch ein verstärkter Wettbewerb um in- und ausländische Studierende sowie um Drittmittel.
- Die Hochschulen sind der Ort der Ausbildung der Studierenden bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Entsprechend dem Bologna-Prozess ist in den nächsten Jahren mit der zunehmenden Umstellung traditioneller Diplom- und Magisterstudiengänge in Bachelor-/Masterstudiengänge zu rechnen, die die internationale Anschlussfähigkeit der deutschen Studienabschlüsse verbessern sowie zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Reduzierung der zum Teil vergleichsweise hohen Studienabbruchzahlen beitragen sollen.
- Die Hochschulen experimentieren mit neuen Formen des Lehrens und Lernens, wie z. B. internetbasierten Vorlesungen, Zukauf bzw. Angebot von Grundvorlesungen. Erste „virtuelle Hochschulen“ wurden gegründet.
- Forschung und Entwicklung im Sinne des Erhalts und der Mehrung von Wissen zählen zu den Kernaufgaben der Hochschulen. Dabei werden die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten immer komplexer und Kooperationen von Hochschulen mit Einrichtungen und Wissenschaftlern außerhalb der Hochschulen im In- und Ausland immer wichtiger. Die Forschungs- und Entwicklungsleistungen der Hochschulen sind für die Volkswirtschaften der Industrieländer von großer Bedeutung; es ist deshalb notwendig, Spitzenleistungen in besonderer Weise zu fördern.
- Die Hochschulen und besonders die Universitäten sind der Ort der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dies geschieht zunehmend in Graduiertenstudien und Promotionskollegs.
- Die Hochschulen widmen sich in unterschiedlichem Umfang der wissenschaftlichen Weiterbildung. Auf Grund der Altersstruktur der Bevölkerung und der zunehmenden Bedeutung des lebenslangen Lernens für das Berufsleben wird dieser Aufgabenbereich der Hochschulen immer wichtiger.
- In der wissensbasierten Volkswirtschaft kommt einem schnellen Wissenstransfer in die Wirtschaft eine große Bedeutung zu. Die Hochschulen wenden sich daher verstärkt dem Wissenstransfer zu.
- Auf Grund ihrer zum Teil beträchtlichen Ausgabenvolumina sind Hochschulen auch ein wichtiger regionaler Wirtschaftsfaktor. Wissenschaftler lassen sich häufig im Umfeld der Universität nieder, gründen Unternehmen oder verstärken das wissenschaftliche Personal vorhandener Einrichtungen. Durch die

Gründung von Instituten (z. B. in der Bio-, Informations- und Werkstofftechnologie) werden künftige Wachstumspfade für die Entwicklung von Regionen gelegt. Hochschulen unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hochschulangehörige bei der Existenzgründung durch Beratungs- und Vermittlungsleistungen.

- Mit Blick auf die Finanzierung ihrer vielfältigen Aufgaben und Erzielung zusätzlicher Einnahmen erschließen die Hochschulen neue Leistungsbereiche (z. B. Sponsoring, Alumni-Clubs) und nutzen Möglichkeiten der Reduzierung von Kosten (z. B. Outsourcing).

2.4 Neue Möglichkeiten durch die Weiterentwicklung der Informationstechnologien

Der rasche Wandel in der Informationstechnik prägt auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts die hochschulstatistischen Arbeiten der Statistischen Ämter und die beratende Tätigkeit des Hochschulstatistikausschusses. Die flächendeckende Verfügbarkeit von „Personal Computer“ (PCs), neue Kommunikationsmöglichkeiten in Form von elektronischer Post (E-Mail) und nicht zuletzt das Internet ermöglichen einerseits neue Formen des Informationsangebotes, die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder intensiv genutzt werden. Andererseits führen die neuen Medien auch dazu, dass die entsprechenden Anforderungen an die amtliche Hochschulstatistik weiter steigen. Noch zu Anfang der Neunzigerjahre erfolgte die Informationsbereitstellung weitgehend über Print-Medien. Heute erwarten die Nutzer hochschulstatistischer Daten, dass sie aktuelle Informationen zur weiteren Verarbeitung auf dem eigenen PC innerhalb kürzester Frist im Internet abrufen können oder auf Nachfrage zeitnah per E-Mail erhalten.

Als Folge der veränderten Anforderungen und Bedingungen auf dem Gebiet der neuen Medien mussten zum einen die Produktion hochschulstatistischer Daten angepasst und partiell umgestellt sowie neue Vertriebswege und -formen entwickelt werden. Zum anderen war es erforderlich, die Kooperation und Abstimmung der Statistischen Ämter mit den Datenlieferanten (Hochschulen, Prüfungsämter, Softwareanbieter) und -nutzern weiter zu vertiefen und zu intensivieren, um z. B. die Effizienzvorteile des Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechnologien auszuschöpfen.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat sich wiederholt mit den Konsequenzen des informationstechnologischen Umbruchs für die Hochschulstatistik befasst und zahlreiche Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Informationsangebots des Statistischen Bundesamtes gegeben. Der Ausschuss vertritt dabei die Auffassung, dass die elektronische Datenbereitstellung, insbesondere über das Internet, in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben werden muss. Der Ausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang, dass ab April 2004 die vom Statistischen Bundesamt bisher als Print-Veröffentlichungen herausgegebenen Fachserien mit hochschulstatistischen Daten für jeden zugänglich und gebührenfrei im Internet zum

Download bereit gestellt werden (<http://www.destatis.de/shop>).

3 Herausforderungen und Chancen für die Hochschulstatistik

Die vorstehend skizzierten allgemeinen sowie die für den Hochschulbereich spezifischen Rahmenbedingungen prägen die Arbeiten an der Hochschulstatistik in den letzten Jahren und werden auch für deren zukünftige Weiterentwicklung von entscheidender Bedeutung sein. Dabei ist auch weiterhin davon auszugehen, dass seitens der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit weniger Personal und geringeren finanziellen Mitteln zusätzliche Informationsanforderungen erfüllt werden müssen. Zusätzlich wird von den Nutzern erwartet, dass die Aktualität der Ergebnisse und das Tempo der Informationsvermittlung gesteigert werden und die Form der Datenbereitstellung den Anforderungen der modernen Informationsgesellschaft entsprechen.

Um den Nutzern die benötigten hochschulstatistischen Daten sachgerecht und zeitnah bereit stellen zu können, haben das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder in den vergangenen Jahren in enger Abstimmung mit bzw. auf Anregungen des Hochschulstatistikausschusses zahlreiche Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen der Hochschulstatistik durchgeführt. Über die wichtigsten Maßnahmen im Berichtszeitraum sowie weitergehende Überlegungen wird nachfolgend berichtet.

3.1 Die Ausweitung der Finanzautonomie der Hochschulen, die zunehmende Bedeutung formelgebundener Finanzzuweisungen und die Weiterentwicklung der Hochschulfinanzstatistik

Die Erweiterung der Finanzautonomie der Hochschulen geht einher mit der Stärkung ihrer Entscheidungskompetenz und damit auch der Verantwortung für die eigene Entwicklung. Ziel ist die Leistungs- und Effizienzsteigerung. Neue Varianten der Hochschulfinanzierung, wie z. B. eine flexiblere Haushaltsführung, Globalhaushalte und Budgetierung, aber auch die Ablösung der kameralistischen durch die kaufmännische Buchführung haben erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung der Hochschulfinanzstatistik, die Auskunft über die finanzielle Ausstattung der Hochschulen gibt. Aber auch andere Hochschulstatistiken sind von Umstellungen betroffen (z. B. die Personalstellenstatistik). Die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik bilden die Grundlage für die Berechnung finanzstatistischer Kennzahlen. Gerade vor dem Hintergrund der politischen Anstrengungen um eine Konsolidierung der Haushalte von Bund und Ländern steigt der Bedarf an zuverlässigen und aktuellen Daten über die Hochschulfinanzen.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat sich wiederholt mit den Konsequenzen der größeren Finanzautonomie der Hochschulen für die amtliche Statistik befasst und in diesem Zusammenhang die Maßnahmen zu einer

vorausschauenden Anpassung der Erhebungen beratend begleitet. In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden im Rahmen des geltenden Statistikrechts Verfahren entwickelt, die z. B. die Einbeziehung kaufmännisch buchender Hochschulen in die Hochschulfinanzstatistik ermöglichen. Gleichwohl sind auch in Zukunft Anpassungen der Statistik an Neuerungen in der Hochschulfinanzierung zwingend notwendig.

Nach Auffassung des Ausschusses werden hochschulstatistische Kennzahlen im Hinblick auf Mittelzuweisungen und Budgetierung weiter an politischer Bedeutung gewinnen. Dies macht es erforderlich, die Hochschulfinanzstatistik den veränderten Bedingungen so anzupassen, dass sie den an sie gestellten Erwartungen weiter gerecht werden kann. Aus diesem Grund hatte der Ausschuss für die Hochschulstatistik auf seiner 58. Sitzung beschlossen, einen Arbeitskreis zur Weiterentwicklung der Hochschulfinanzstatistik einzusetzen, der prüfen sollte, ob eine Revision der gesetzlichen Grundlagen der Hochschulfinanzstatistik erforderlich ist. Ausgangspunkt waren die Ziele und das derzeitige Erhebungsprogramm dieser Statistik. Berücksichtigt werden sollten aber auch der aktuelle Datenbedarf von Hochschulen und Ministerien sowie die sich wandelnden Rechnungs- und Finanzierungssysteme der Hochschulen.

Der Arbeitskreis kam in seinen Beratungen zu dem Ergebnis, dass der Datenbedarf eine Revision der gesetzlichen Grundlagen erforderlich macht. Die derzeitige Rechtsgrundlage lässt nur eine Erfassung der Einnahmen und Ausgaben in haushaltsmäßiger Gliederung zu. In Zeiten, in denen Hochschulen Globalhaushalte und/oder das kaufmännische Rechnungswesen einführen bzw. neue Finanzierungsquellen erschließen, verhindert die Orientierung der Hochschulfinanzstatistik an den Haushaltssystematiken eine Anpassung der Statistik an neue Anforderungen.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik schloss sich den Empfehlungen des Arbeitskreises an, da auf der Basis der derzeitigen Rechtsgrundlage nach seiner Auffassung das Erhebungsprogramm nicht ausreichend an die Änderungen im Aufgabenprogramm sowie in den Rechnungs- und Finanzierungssystemen der Hochschulen angepasst werden kann, um die finanz- und hochschulstatistischen Anforderungen an eine Hochschulfinanzstatistik erfüllen zu können. Für diese Einschätzung waren folgende Gründe ausschlaggebend:

- Die Verselbständigung der Hochschulen und deren Ausgliederung aus dem Haushalt machen eine Beobachtung des Zahlungsverkehrs mit dem Hochschulträger erforderlich. Bei den in die Landeshaushalte integrierten Hochschulen fallen diese Zahlungen jedoch nicht an.
- Die Hochschulen sind zur Finanzierung ihrer Ausgaben in steigendem Maße auf Zusatzmittel und moderne Finanzierungsinstrumente angewiesen. Diese Aspekte spiegeln sich in den Haushaltssystematiken nur begrenzt wider. Drittmittel in einer Differenzierung nach den Zwecken Lehre und Forschung bzw. se-

parate Angaben zu Sachspenden, Sponsoringeinnahmen und den Finanzbeiträgen der Studierenden können beispielsweise nicht auf der Basis der derzeitigen Rechtsgrundlage erhoben werden.

- Unterschiedliche Entwicklungen im Gebäudemanagement der Hochschulen führen dazu, dass die Hochschulausgaben in diesem Bereich wenig vergleichbar sind, denn die Hochschulen werden teils Mieter, teils Eigentümer der von ihnen genutzten Gebäude. Eine aussagefähige Hochschulfinanzstatistik muss im Bereich des Gebäudemanagements Aufwands- bzw. Kostenaspekte berücksichtigen, was auf der Basis der derzeitigen Rechtsgrundlage nicht möglich ist.
- Die Organisationsstrukturen der Hochschulen beeinflussen die Höhe der den einzelnen Lehr- und Forschungsbereichen zugeordneten Einnahmen und Ausgaben. Die Vergleichbarkeit wird verbessert, wenn die internen Leistungsverflechtungen in der Statistik berücksichtigt werden. Dies ist auch eine Voraussetzung für eine produkt- bzw. ergebnisorientierte Darstellung der Hochschulfinanzen.
- Für die vierteljährliche Berechnung des Bruttoinlandsprodukts benötigen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vierteljährlich Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen. Die derzeitige Rechtsgrundlage sieht jedoch nur eine jährliche Befragung der Hochschulen vor.
- Hochschulen mit eigenem Körperschaftsvermögen, Hochschulkooperationen in Lehre und Forschung, virtuelle Hochschulen, Studiengänge im Franchisesystem, Ausgliederungen aus Hochschulen u. dgl. machen eine Präzisierung des Berichtskreises der Hochschulstatistiken erforderlich.

Vor dem Hintergrund von EU-Anforderungen an die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist zudem eine vollständige vierteljährliche Erhebung der Staatsfinanzen – und damit auch der Finanzen der ausgegliederten Hochschulen – erforderlich.⁶ Der Ausschuss ist der Auffassung, dass eine vierteljährliche Erfassung der Hochschulfinanzen ebenfalls zu einer Verbesserung der Aktualität der Hochschulfinanzstatistik beitragen wird. Er hat sich dafür ausgesprochen, die Novellierung der gesetzlichen Grundlagen der Hochschulfinanzstatistik in eine allgemeine Novellierung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) einzubinden. Die notwendigen Änderungen des HStatG wurden initiiert.⁷ Der Ausschuss geht dabei davon aus, dass diese Erhebungen unter weitestgehender Nutzung automatisierter Datenerhebungen im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung oder ähnlicher Verfahren der Hochschulen erfolgen.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik bedauert, dass das Rechnungs- und Haushaltswesen der Hochschulen in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgestaltet wird

⁶ Siehe „Proposal for a Regulation of the European Parliament of the Council on quarterly non-financial accounts for general government“ vom 5. Juni 2001.

⁷ Das Inkrafttreten ist für Anfang 2005 geplant.

und die Umstellungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen. Einheitliche Hochschulkontenpläne konnten nicht durchgesetzt werden. Das Nebeneinander von kaufmännischem und kameralistischem Rechnungswesen erhöht nicht nur den Erhebungsaufwand der amtlichen Statistik, sondern beeinträchtigt auch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Der Ausschuss verweist in diesem Zusammenhang auf die in der BLK wiederholt geübte Kritik (vgl. in den jährlichen Bildungsfinanzberichten). Die von der amtlichen Statistik ergriffenen Maßnahmen können diese Inkompatibilitäten nur zum Teil ausgleichen. Der Ausschuss empfiehlt, dass die Länder die Änderungen im Rechnungswesen der Hochschulen inhaltlich und zeitlich stärker harmonisieren.

3.2 Bologna-Prozess, Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Einführung von Juniorprofessuren⁸ und Änderung der Personalstruktur

Im Juni 1999 unterzeichneten 29 europäische Wissenschaftsminister in Bologna eine gemeinsame Erklärung zur Schaffung eines „Europäischen Hochschulraums“ („Bologna-Erklärung“)⁹. Mit dem dadurch initiierten Prozess soll u. a. erreicht werden, dass Hochschulabschlüsse international besser vergleichbar und wechselseitig anerkannt werden. Die grundlegenden Ziele dieses Prozesses, wie die Sicherung der Qualität der Hochschulausbildung und die Erhöhung der internationalen Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern, wurde anlässlich der dritten Ministerkonferenz im Bologna-Prozess vom 18. bis 19. September 2003 in Berlin bekräftigt und konkretisiert. Die Vereinbarungen der Wissenschaftsminister aus nunmehr vierzig Staaten wurden im sogenannten „Berlin-Communiqué“ veröffentlicht.¹⁰

Seit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) im Jahr 1998 besitzen die Hochschulen die Möglichkeit, die international gebräuchlichen Bachelor- und Masterstudiengänge anzubieten. Die Internationalisierung der Studienangebote dient zum einem dem Ziel, die Mobilität der deutschen Studierenden und die weltweite Akzeptanz der an deutschen Hochschulen erworbenen Abschlüsse zu erhöhen. Zum anderen soll durch diese Ergänzung das Interesse von ausländischen Studierenden am Studienangebot der deutschen Hochschulen verstärkt werden. Alles in allem wird damit versucht, die Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandorts Deutschland zu verbessern.

⁸ Die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 27. Juli 2004, wonach das Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften (5. HRGÄndG) vom 16. Februar 2002 (BGBl I S. 693) mit dem Grundgesetz unvereinbar und daher nichtig ist, sind derzeit noch nicht abzusehen.

⁹ Die „Bologna-Erklärung“ vom 19. Juni 1999 ist online verfügbar unter: http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/bologna_deu.pdf.

¹⁰ Das „Berlin-Communiqué“ vom 19. September 2003 ist online verfügbar unter: <http://www.bologna-berlin2003.de/de/communiqueminister/index.htm>

Auf Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) soll der Bachelorabschluss künftig den Regelabschluss eines Hochschulstudiums darstellen. Bachelor- und Masterabschlüsse sind als eigenständige berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert. Das Masterstudium kann konsekutiv im Anschluss an ein Bachelorstudium absolviert werden, wobei die Inhalte fachlich fortgeführt und vertieft oder – soweit der fachliche Zusammenhang gewahrt bleibt – fächerübergreifend erweitert werden. Der Zugang zu den Masterstudiengängen setzt zwingend einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen äquivalenten Abschluss voraus. Die Regelstudienzeiten betragen mindestens 3 höchstens 4 Jahre für die Bachelorstudiengänge und mindestens 1 und höchstens 2 Jahre für die Masterstudiengänge. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Regelstudienzeit höchstens 5 Jahre. Die gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und Masterstudiengängen ist wesentlicher Baustein des Europäischen Hochschulraums, der – entsprechend den Zielsetzungen der Bologna-Vereinbarung – bis zum Jahre 2010 geschaffen werden soll.¹¹

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat diese Entwicklungen bereits frühzeitig erkannt und entsprechende Beschlüsse zur Anpassung der Hochschulstatistik gefasst. Das Statistische Bundesamt hat durch eine zeitnahe Umsetzung der Vorgaben sichergestellt, dass entsprechende statistische Angaben in der Studenten- und Prüfungsstatistik bereits in der Einführungsphase zur Verfügung gestellt werden konnten. So werden in der Studentenstatistik Daten über Bachelor- und Masterstudiengänge, die anhand des Merkmals „angestrebter Abschluss“ von den „traditionellen“ Studiengängen abgegrenzt werden, seit dem Wintersemester 1999/2000 separat erhoben und veröffentlicht. Da der überwiegende Teil der Studierenden noch in den „traditionellen“ Diplom- und Magisterstudiengängen eingeschrieben ist und eine endgültige Festlegung des angestrebten Abschlusses häufig nicht bei Studienbeginn, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, liegen die bislang vorliegenden Angaben zur Zahl der Studierenden und Studienanfänger mit einem angestrebten Bachelor- oder Masterabschluss noch auf einem relativ niedrigen Niveau. Ähnliches gilt in Bezug auf die Prüfungsstatistik. Im Hinblick auf die Darstellung von Bachelor- und Masterabschlüssen war eine Änderung der bundeseinheitlichen Prüfungssystematik erforderlich, die frühzeitig im Ausschuss beraten und beschlossen wurde. Seit dem Prüfungsjahr 2000 werden die neuen Abschlüsse in der Hochschulstatistik separat erfasst und ausgewiesen.

Eine Ausweitung des Modells gestufter Studiengänge auch auf die Lehrerbildung und ggf. auf weitere Bereiche macht es in Zukunft erforderlich, die bundeseinheitliche Prüfungssystematik, die der Studenten- (angestrebter

¹¹ Siehe hierzu auch den Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) „Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 10. Oktober 2003. Der Beschluss ist online verfügbar unter: <http://www.kmk.org/hschule/strukturvorgaben.pdf>.

Abschluss) und Prüfungsstatistik zugrunde liegt, grundlegend zu revidieren.¹²

Mit der Einführung der Juniorprofessur¹³ als Regelqualifikation für die Ernennung zum Professor im HRG wurde auch der entsprechende statistische Nachweis notwendig. Die Personal- und Stellenstatistik wurde im Hinblick auf die Berücksichtigung der Juniorprofessuren und der neuen „W-Besoldungen“ an die geänderte Gesetzeslage angepasst. Das neue Auswertungsprogramm ist erstmals bei der Aufbereitung der Bundesergebnisse zum Berichtsjahr 2002 (Erhebungsstichtag: 1. Dezember 2002) zum Einsatz gekommen. Durch den Wegfall der Habilitation als Regelqualifikation beim Zugang zum Professorenamt sind Auswirkungen im Hinblick auf die Aussagefähigkeit und den Stellenwert der Habilitationsstatistik abzusehen.

3.3 Die Weiterentwicklung des hochschulstatistischen Kennzahlensystems

Voraussetzung für einen effektiven Wettbewerb im Hochschulbereich sind vergleichbare Informationen über die einzelnen Hochschulen. Die amtliche Hochschulstatistik stellt bereits seit 1992 ein umfassendes Datenangebot in Form hochschulstatistischer Kennzahlen zur Verfügung. Diese umfassen wichtige nichtmonetäre Planungsdaten, wie z. B. die Studienberechtigtenquote, die Studienanfängerquote und verschiedene Studierenden-Personalstellen-Relationen (Betreuungsrelationen) sowie finanzstatistische Kenngrößen, wie beispielsweise die Grundmittel je Studierendem, Professorenstelle und Einwohner.

Mit den aus den Grunddaten der Hochschulstatistik abgeleiteten Kennzahlen lassen sich fach-, hochschul- und landesbezogen wichtige Rahmenbedingungen von Forschung, Lehre und Studium darstellen und analysieren. Sie erfüllen in besonderer Weise die Anforderungen für fachbereichs- und hochschulübergreifende Leistungsbeurteilungen von Forschung, Lehre und Studium und sind für die aktuelle bildungspolitische Diskussion von großer Bedeutung. Mit dem bestehenden hochschulstatistischen Kennzahlensystem stellt die amtliche Statistik aus verschiedenen Quellen regelmäßig ein breites und detailliertes Datenangebot über den Hochschulbereich zur Verfügung, das eine Beobachtung der Gesamtentwicklung und der Strukturveränderungen ermöglicht. Das System hochschulstatistischer Kennzahlen bietet eine umfassende und objektive Informationsbasis, die sich in der Praxis bewährt hat.

Nachdem sich die Hochschullandschaft in den vergangenen zehn Jahren nachhaltig verändert hat (Internationali-

sierung, Hochschulautonomie, veränderte Rechnungs- und Finanzierungssysteme etc.) ist es nach Auffassung des Ausschusses für die Hochschulstatistik angebracht, das bestehende Kennzahlensystem zu überprüfen. Die Arbeiten des Ausschusses zu diesem Themenbereich sind derzeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe im Gange. Über die Grundsätze des neuen Kennzahlenkonzepts wird der Ausschuss voraussichtlich Ende 2004 beschließen.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Kennzahlensystems soll geprüft werden, inwiefern insbesondere der Heterogenität der Bezugszahl „Studierende“ Rechnung getragen werden kann. So hat bspw. die Einführung von Studiengebühren für Langzeitstudierende in einigen Bundesländern zu zahlreichen Exmatrikulationen und zu teilweise massiven Wanderungsbewegungen zwischen den Hochschulen geführt. Für Ausstattungsvergleiche ist es daher sinnvoll, Studierende nur bis zu einer bestimmten Semesterzahl zu berücksichtigen. Da viele Hochschulen mit Globalhaushalten keine Stellenpläne mehr pflegen, ist es zweckmäßig bei der Kennzahlenberechnung statt der Stellen die an der Hochschule tatsächlich beschäftigten Wissenschaftler bzw. Professoren (Vollzeitäquivalente) heranzuziehen. Die detaillierte Erfassung der Einnahmen in der revidierten Hochschulfinanzstatistik wird die Berechnung zusätzlicher ertragsorientierter Kennzahlen ermöglichen, während die Erfassung der internen Leistungsverrechnung es ermöglichen wird, Kennzahlen auch für einzelne Lehr- und Forschungsbereiche zu berechnen.

Im Zuge der Modifikation des Kennzahlensystems wird außerdem angestrebt, die auf internationaler Ebene von der OECD zu den Hochschulen publizierten Kennzahlen auf der Ebene der einzelnen Bundesländer zu berechnen und zu veröffentlichen. Dies wird die Transparenz im Hochschulbereich weiter erhöhen und damit zu einem funktionsfähigen Wettbewerb zwischen den Hochschulen beitragen.

Ergänzende hochschulstatistische Informationen auf Basis von Ad-hoc-Befragungen, die zum Teil mit Angaben aus der amtlichen Hochschulstatistik verknüpft werden, bietet die Hochschul-Informationen-System GmbH (HIS), Hannover an. Aus dem Zusammenspiel von amtlicher Hochschulstatistik und HIS ergibt sich durch die Komplementarität der Daten ein breit gefächertes hochschulstatistisches Informationsangebot, das auch für eine vergleichende Gegenüberstellung von Hochschulen geeignet ist.

3.4 Politische Initiativen zum teilweisen Verzicht auf die Erhebung hochschulstatistischer Daten

Der Hochschulstatistikausschuss hat sich in der Vergangenheit des öfteren intensiv mit Vorschlägen zur Straffung des Erhebungsprogramms der Hochschulstatistiken befasst. Im 12. Bericht des Ausschusses an Bundestag und Bundesrat aus dem Jahr 2000 wurde hierzu grundsätzlich und auch mit Blick auf die bereits in den zurückliegenden Jahren erfolgten Kürzungen festgestellt:

¹² Die Länder folgen damit den „Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerbildung“ des Wissenschaftsrates vom November 2001 und dem Beschluss der Kultusministerkonferenz zu den Möglichkeiten der Einführung von Bachelor-/ Masterstrukturen in der Lehrerausbildung vom 28. Februar/1. März 2002.

¹³ Die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 27. Juli 2004, wonach das Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften (5. HRGÄndG) vom 16. Februar 2002 (BGBl I S. 693) mit dem Grundgesetz unvereinbar und daher nichtig ist, sind derzeit noch nicht abzusehen.

„... dass die Auswirkungen der Statistikbereinigungsverfahren i.d.R. zu einer Verschlechterung der Datenqualität, der Vollständigkeit und der Aktualität geführt haben, ohne dass dem auf der anderen Seite Kosteneinsparungen in einer nennenswerten Größenordnung gegenüber stehen. Er [Anm.: der Hochschulstatistikausschuss] weist besonders darauf hin, dass es durch eine Reduzierung des Erhebungsprogramms der Hochschulstatistik nicht zu einer Entlastung der Wirtschaft – ursprüngliches Ziel für die Statistikbereinigung – kommt. Vielmehr werden dadurch statistische Grundlagen berührt, die für staatliche Aufgaben der Bildungsanalyse und -planung unverzichtbar sind. Insbesondere sieht der Ausschuss für die Hochschulstatistik die Gefahr, dass bei weiteren Einschnitten in die Hochschulstatistik weder der nationale Datenbedarf noch die internationalen Anforderungen künftig zu erfüllen sind. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass mit Blick auf die bereits erfolgten gravierenden Einschnitte keine weiteren Abstriche bei der Hochschulstatistik und den Erhebungsmerkmalen mehr vorgenommen werden können. Weitere Reduzierungen stellen die Hochschulstatistik grundsätzlich in Frage. Es muss in Zukunft wieder möglich sein, fachlich erforderliche, gezielte Ergänzungen und Modifizierungen der Statistik rechtlich abzusichern, ohne dass damit das politische Risiko verbunden ist, dass die Statistik grundsätzlich in Frage gestellt wird.“

Das Land Baden-Württemberg hat im Bundesrat einen „Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Statistiken“ eingebracht, der am 19. Dezember 2003 in der Sitzung des Bundesrates beschlossen wurde (Bundesratsdrucksache 761/03 (Beschluss)).¹⁴ Der Entwurf sieht in Artikel 1 „Änderung des Hochschulstatistikgesetzes“ die Streichung der Gasthörerstatistik sowie den Verzicht auf die Erhebung des nebenberuflichen Personals vor. Bei den von Baden-Württemberg jetzt erneut eingebrachten Kürzungsvorschlägen handelt es sich um Wiederholungsvorschläge, zu denen sich der Hochschulstatistikausschuss bereits in seiner 58. Sitzung am 1. Dezember 2000 konkret wie folgt geäußert hat:

„Die Wiederholungsvorschläge des Finanzministeriums Baden-Württemberg mit dem Ziel der Abschaffung der Gasthörerstatistik und des Verzichts auf die Erhebung des nebenberuflichen Personals lehnt der Ausschuss für die Hochschulstatistik ab. Zur Begründung verweist der Ausschuss auf die dem Bundesministerium des Innern (BMI) bereits vorliegenden fachlichen Stellungnahmen.“

Diese fachlichen Stellungnahmen weisen im Wesentlichen auf Folgendes hin:

- Die Gasthörerstatistik ist die einzige regelmäßige statistische Quelle zur wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen im Bereich der amtlichen Statistik. Vor allem auch angesichts des Datenbedarfs zum „Le-

benslangen Lernen“ (insbesondere auf internationaler und europäischer Ebene) werden ihre Ergebnisse auch künftig benötigt.

- Der Anteil des nebenberuflichen Personals am gesamten Personal beträgt im Durchschnitt aller Hochschulen rund 14 Prozent, an Fachhochschulen über ein Drittel und an Kunsthochschulen sogar mehr als die Hälfte. Es kann deshalb quantitativ nicht vernachlässigt werden. Durch einen Verzicht auf die Erhebung des nebenberuflichen Personals verlöre die Statistik über das Personal an Hochschulen einen Großteil ihrer Aussagekraft. Dies hätte gravierende negative Auswirkungen auf die national wie international bedeutsame Berechnung von Vollzeitäquivalenten und Betreuungsratioen sowie auf die (geplante) Erfassung ausländischer Gastwissenschaftler.

Aus fachlichen Gründen lehnt der Ausschuss für die Hochschulstatistik die vorgeschlagene Streichung der Gasthörerstatistik sowie den Verzicht auf die Erhebung des nebenberuflichen Personals mit Nachdruck ab. Er bekräftigt seine bereits wiederholt geäußerte Auffassung, dass mit Blick auf die bereits erfolgten gravierenden Einschnitte keine weiteren Abstriche bei der Hochschulstatistik und ihren Erhebungsmerkmalen vorgenommen werden können und dass weitere Reduzierungen die Hochschulstatistik grundsätzlich in Frage stellen.

Desgleichen betrachtet der Ausschuss für die Hochschulstatistik mit Sorge den Versuch, in anderen Statistiken Merkmale mit Bildungsbezug zu streichen, die z. B. im Zusammenwirken mit der Hochschulstatistik benötigt werden, um die Zusammenhänge zwischen Bildung und Beschäftigung zu analysieren und zur Grundlage vorausschauender Betrachtung zu machen. Hierzu zählt der Antrag des Bundesrates zur Streichung von Bildungsmerkmalen im Mikrozensusgesetz 2005, der alle Angaben zu Schülern und Studierenden nach Ausbildungsarten bzw. Fächergruppen betroffen hätte. Erst nach Verhandlungen im Vermittlungsausschuss konnten wesentliche Merkmale beibehalten werden, jedoch musste die Streichung von Angaben zur Fachrichtung einer Schul- und Hochschulausbildung hingenommen werden.

Ebenso ist aus fachlicher Sicht der Beschluss des Bundesrates vom 14. Mai 2004 zu bedauern, einen Vorschlag für eine Verordnung der EU zur regelmäßigen Erfassung der betrieblichen Bildung, vor allem im Weiterbildungsbereich, abzulehnen. Insbesondere gilt dies vor dem Hintergrund, dass lebenslangem Lernen eine zentrale Bedeutung für die künftige Entwicklung der Gesellschaft zugesprochen wird.

3.5 Gemeinsamer Bildungsbericht von Bund und Ländern

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) haben vereinbart, künftig regelmäßig einen gemeinsamen Bericht über wichtige Daten und Entwicklungen im Bildungswesen in Deutschland vorzulegen. Die gemeinsamen Bildungsberichte sollen ange-

¹⁴ Der Bundestag hat am 1. Juli 2004 diesen Gesetzentwurf abgelehnt (vgl. Bundesratsdrucksache 675/04).

lehnt an das Konzept des lebenslangen Lernens alle bildungsbiographischen Etappen – vom Elementarbereich über Schul-, Hochschul- und Berufs- bis zur Erwachsenenbildung – umfassen und neben formalen und nicht-formalen Bildungsprozessen auch informelle Lernaktivitäten berücksichtigen. Hierzu sollen aussagekräftige Indikatoren zu zentralen Bildungsbereichen herangezogen werden. Schwerpunktmäßig wird der erste Bildungsbericht, der im Jahre 2006 vorgelegt werden soll, die Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund in das Bildungssystem zum Gegenstand haben.

Aufgrund ihres umfassenden Datenbestandes zu verschiedenen Bereichen des Bildungssystems kommt der amtlichen Statistik eine wichtige Funktion im Zusammenhang mit der Erstellung der Bildungsberichte zu. Im Hinblick auf die Hochschulbildung, bietet die amtliche Hochschulstatistik grundlegende Daten zur Beschreibung und Analyse des deutschen Hochschulsystems. Auf ihrer Basis lassen sich wichtige Querschnittsvergleiche und Zeitreihenuntersuchungen zu den Hochschulen durchführen. Darüber hinaus kann insbesondere auf die jährlich vom Statistischen Bundesamt berechneten hochschulstatistischen Kennzahlen zurück gegriffen werden.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung der gemeinsamen Bildungsberichterstattung die Anforderungen an die amtliche Statistik in Bezug auf Umfang, Aktualität und Qualität bildungsbezogener Daten weiter ansteigen werden. Bestrebungen zum Abbau von Bildungsstatistiken stehen damit in deutlichem Widerspruch zu dem erkennbar zunehmenden Informations- und Datenbedarf, der vor allem von politischer Seite artikuliert wird und aktuell in der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bildungsberichterstattung erkennbar wird. Auch vor diesem Hintergrund sind nach Auffassung des Ausschusses für die Hochschulstatistik Kürzungen im Programm der amtlichen Bildungsstatistiken nicht hinnehmbar.

3.6 Qualitäts- und Aktualitätsverbesserungen durch konsequenten Einsatz moderner Informationstechnologien und analytischer Verfahren

Die Verbesserung der Qualität und der Aktualität der hochschulstatistischen Berichterstattung ist ein ständiges Anliegen des Ausschusses für die Hochschulstatistik wie auch der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Der Ausschuss unterstützt deshalb die Bemühungen der Statistischen Ämter nachdrücklich, durch den konsequenten Einsatz moderner Informationstechnologien und analytischer Verfahren zu weiteren Verbesserungen in diesen Bereichen zu kommen.

Mit der Novellierung des HStatG hatte der Bundesgesetzgeber aus Gründen des Datenschutzes auf eine Studienverlaufsstatistik, die individuelle Studierenden- und Prüfungsdaten semesterweise miteinander verknüpft, ausdrücklich verzichtet. Gleichwohl wurde in der Begründung zum HStatG von 1990 die Erwartung formuliert, dass auch auf Basis der novellierten Rechtsgrund-

lage seitens der amtlichen Statistik Informationen zum Studienverlauf bereitgestellt werden. Im Einvernehmen auch mit dem Hochschulstatistikausschuss wurden die erforderlichen konzeptionellen Arbeiten und Maßnahmen zur studienverlaufsbezogenen Datenaufbereitung und -bereitstellung seinerzeit zurückgestellt, um in den Statistischen Ämtern zunächst das prioritär eingestufte Grundprogramm der verschiedenen Hochschulstatistiken zu realisieren.

Nachdem diese Phase – insbesondere mit Blick auf die Qualität und Aktualität der hochschulstatistischen Grunddaten – erfolgreich abgeschlossen werden konnte, haben die Statistischen Ämter den weitergehenden Gesetzauftrag aufgegriffen und ein Konzept für eine Auswertung der verfügbaren Querschnittsdaten der Studenten- und Prüfungsstatistik in Bezug auf den Fach- und Hochschulwechsel entwickelt. Durch eine Ergänzung der entsprechenden Aufbereitungsprogramme im Rahmen der Verbundprogrammierung werden künftig Daten zum Wechsel des Studienfachs und zum Wechsel der Hochschule gegenüber dem vorangegangenen Semester aufbereitet. Eine weitergehende Analyse von Studienverläufen ist auf Basis des geltenden HStatG nicht möglich. Die Prüfung des Erfolges bleibt zudem offen. Dies muss vor allem vor dem Hintergrund einer künftig weitaus größeren Hochschulautonomie gesehen werden, aus der sich zusätzliche Anforderungen ergeben. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Einführung einer Studienverlaufsstatistik.

Im Hinblick auf eine Verbesserung der Datenqualität und eine Beschleunigung der Datenaufbereitung konnten in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) weite Teile der Plausibilitätskontrollen der Studentenstatistik in die EDV-Programme zur Datenerfassung und -aufbereitung integriert werden. Ab April 2005 werden auch bei den HIS-Programmen zur Personal- und Stellenverwaltung entsprechende Plausibilitätskontrollen enthalten sein. Damit konnten Kontrollen zur Datenqualität (Plausibilisierung) von den Statistischen Landesämtern an die Hochschulen vorverlagert werden, was nicht nur zu einer Qualitätsverbesserung der Datenlieferungen beigetragen, sondern auch zu einer Effizienzverbesserung des Prozesses der Datenaufbereitung geführt hat.

Weitere positive Effekte im Hinblick auf die Qualität der Daten und die Aktualität der Datenbereitstellung werden auch von der Neuprogrammierung aller EDV-Programme zur Datenerfassung und -aufbereitung in der Hochschulstatistik erwartet, die derzeit im Rahmen einer Projektgruppe unter Leitung des Statistischen Bundesamtes vorbereitet wird. Die Umsetzung dieser umfassenden Maßnahme wird sukzessive für die einzelnen Teilstatistiken erfolgen und soll im Jahre 2007 abgeschlossen werden. Ziel ist neben der Schaffung eines dem EDV-technischen Stand der Zeit entsprechenden und nutzerfreundlichen Aufbereitungsinstruments auch eine inhaltliche Überprüfung und ggf. Straffung der umfangreichen Tests zur Datenplausibilität.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik begleitet diesen Prozess inhaltlich und unterstützt die Ansätze, mit denen Effizienz- und Qualitätsverbesserungen angestrebt werden. Er begrüßt zudem, dass durch den zunehmenden Einsatz moderner Analyseinstrumente in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zwischenzeitlich innerhalb kurzer Fristen ein breites Spektrum an Analysen durchgeführt werden kann, mit denen verschiedenste Ad-hoc-Anfragen zeitnah beantwortet werden können.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik unterstützt das Statistische Bundesamt in seinem Bestreben, sein Internetangebot im Bereich der Hochschulstatistik weiter auszubauen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang neben der elektronischen Bereitstellung der Fachserien im Statistik Shop auch die Auskunftsdatenbank GENESIS (Gemeinsames Neues Statistisches Informationssystem), in der aus dem Hochschulbereich Daten aus der Studenten- und Prüfungsstatistik für die Öffentlichkeit über das Internet zur Verfügung stehen.¹⁵

4 Internationalisierung der Hochschulberichterstattung

4.1 Die Hochschulen in der Bildungs- und Forschungsberichterstattung der OECD

Im Zuge der Globalisierung von Märkten verstärkt sich nicht nur der wirtschaftliche, sondern auch der personelle Austausch zwischen Ländern und Regionen. Für die an der Integration beteiligten Länder verlieren nationale Grenzen zunehmend an Bedeutung. Durch die Weiterentwicklungen bei den Informations- und Kommunikationstechnologien, die verbesserte Verkehrsinfrastruktur und nicht zuletzt durch die Fremdsprachenkenntnisse der Bürger wachsen auch der Bildungs- und der Forschungsbereich international immer mehr zusammen.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) trägt dieser Entwicklung vor allem dadurch Rechnung, dass sie statistische Daten zum Bildungs- und Forschungsbereich der OECD-Mitglieder sammelt, zu harmonisierten Statistiken aufbereitet und veröffentlicht. Die Publikationen „Bildung auf einen Blick“, „Bildungspolitische Analyse“ und „Main Science and Technology Indicators“ decken ein weites Spektrum an Informationen zum internationalen Vergleich im Bildungs- und Forschungsbereich ab. Die Berechnung der Bildungs- und Forschungsausgaben der deutschen Hochschulen erfolgt nach einem zwischen BMBF, Wissenschaftsrat, KMK und Statistischem Bundesamt abgestimmten einheitlichen Verfahren.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik sieht in dem methodischen Ansatz der OECD eine gute Basis, um die Transparenz im Hochschulbereich weiter zu erhöhen. Er

ist der Auffassung, dass durch die Berechnung von OECD-Indikatoren auf der Ebene einzelner Bundesländer der Vergleich zwischen Hochschulen bzw. Hochschulstandorten in Deutschland sowie mit anderen Ländern weiter verbessert werden kann. Dies dürfte letztlich den bildungspolitisch gewünschten Wettbewerb zwischen den Hochschulen national und international erhöhen und zu einer Steigerung der Effizienz der einzelnen Institutionen sowie des Hochschulsystems insgesamt beitragen. Grundlegendes Ziel im Zusammenhang mit den OECD-Arbeiten ist, ein über den Hochschulbereich hinausgehendes „Bildung auf einen Blick“ für die einzelnen Länder bereit zu stellen.

4.2 Der internationale Vergleich als inhärentes Ziel eines europäischen Bildungs- und Hochschulraumes

Die Schaffung eines europäischen Bildungs- und Hochschulraums hat zum Ziel, den internationalen Austausch von Schülern und Studierenden sowie von Wissenschaftlern und anderen Arbeitskräften zu fördern. Insbesondere im Hochschulbereich wird mit einer Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität die Erwartung verbunden, dass mit dem personellen Austausch auch ein Fluss von Informationen und Wissen stattfindet, der letztlich allen Beteiligten nützt und zu einer wechselseitigen Befruchtung führt.

Im Hochschulbereich existiert bereits ein reger Austausch von Studierenden, der nicht zuletzt durch die dabei entstehenden persönlichen Kontakte und die verbesserten Fremdsprachenkenntnisse der Beteiligten auch die internationale Mobilität und Flexibilität im Bereich des Arbeitsmarktes für Akademiker erhöht haben dürfte. Auch in Bezug auf die an den Hochschulen tätigen Wissenschaftler wird der internationale Austausch allgemein sehr positiv eingeschätzt.

Im Hinblick auf einen stärkeren internationalen Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern sind entsprechende statistische Angaben unverzichtbar. Insbesondere durch die geplante Erfassung des Merkmals der Staatsangehörigkeit ausländischer Wissenschaftler an den Hochschulen in Deutschland wird in diesem Bereich künftig ein zentraler politischer Informationsbedarf befriedigt werden können. Darüber hinausgehende Informationen, wie zum Beispiel die Teilnahme an bestimmten Mobilitätsprogrammen der Europäischen Union (insbes. Erasmus-Programm) könnten in Zukunft an Bedeutung gewinnen und sollten gegebenenfalls bei einer möglichen Novelle des HStatG aufgegriffen werden.

Um dem wachsenden Informationsbedarf gerecht werden zu können, der sich durch die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes ergibt, ist nach Einschätzung des Ausschusses für die Hochschulstatistik ein internationaler Vergleich hochschulstatistischer Daten sowohl innerhalb der EU als auch mit Nicht-EU-Mitgliedern von großer und wachsender Bedeutung.

¹⁵ Die Nutzung des Basisangebots ist kostenfrei möglich unter: <http://www.destatis.de/genesis>.

4.3 Das Bildungs-Benchmarking der Europäischen Union

Im März 2000 hat der Europäische Rat in Lissabon als strategisches Ziel festgelegt, dass die Europäische Union bis 2010 „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ werden solle. Als Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Lissabon-Strategie wurde ein Prozess initiiert, der einen kohärenten Rahmen für die europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich bereit stellt.¹⁶ Er integriert alle Aktivitäten im Rahmen des detaillierten Arbeitsprogramms¹⁷, aber auch weitere Initiativen auf europäischer Ebene zum Beispiel in den Bereichen Lebenslanges Lernen und Mobilität oder in der beruflichen Bildung (Kopenhagen-Prozess).

Im Mai 2003 hat der Rat fünf europäische Benchmarks¹⁸ beschlossen, die zur Beobachtung der Fortschritte im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele herangezogen und bis 2010 erreicht werden sollen. Für den Hochschulbereich ist insbesondere von Bedeutung, dass die Gesamtzahl der Absolventen des tertiären Bereichs in Mathematik, Naturwissenschaften und Technik in der Europäischen Union bis 2010 um 15 Prozent steigen soll. Gleichzeitig soll das Geschlechterungleichgewicht reduziert werden. Die weiteren Benchmarks beziehen sich auf frühzeitige Schulabgänger, Abschluss der Sekundarstufe II, die Leistungen im Bereich der Lesekompetenz und Beteiligung am Lebenslangen Lernen.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit der Internationalisierung des Hochschulbereichs und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die amtliche Hochschulstatistik befasst. Er ist der Auffassung, dass die Harmonisierung der internationalen Bildungsberichterstattung im Allgemeinen und der Hochschulberichterstattung im Besonderen in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird. Er hält es deshalb für geboten, international etablierte Bildungsindikatoren auch auf Ebene der Bundesländer zu berechnen. Darüber hinaus sollte sich Deutschland auch bei der inhaltlichen Konzeption von Indikatoren und Benchmarks im Bildungsbereich weiter aktiv einbringen.

5 Ausblick und künftige Arbeitsschwerpunkte

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik stellt fest, dass im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess, dem zunehmenden Wettbewerb zwischen den Hochschulen und den vielfältigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung an Hochschulen die Bedeutung studienverlaufsbezogener Informationen weiter ansteigt. Aussagekräftige Analysen

zum Studienverlauf sind auf Basis des derzeit geltenden HStatG allerdings nur bedingt möglich.

Auch vor dem Hintergrund der Einführung von Studiengebühren in einigen Bundesländern werden weitergehende Informationen zum Studienverlauf der Studierenden benötigt. Darüber hinaus sind als Grundlage für sachgerechte hochschulpolitische Entscheidungen auch valide Daten zu den Gründen des Studienabbruchs notwendig, die aus den Verwaltungsdaten der Hochschulen nur sehr eingeschränkt gewonnen werden können.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik wird die diesbezüglichen Informationsbedürfnisse der Nutzer hochschulstatistischer Daten analysieren und prüfen, welche Maßnahmen zur Befriedigung des veränderten politischen Datenbedarfs ergriffen werden können. Insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung von Studiengebühren und dem damit zusammenhängenden Informationsbedarf seitens der Hochschulverwaltungen sowie der für die hochschulpolitische Planung zuständigen Stellen ist die Wiedereinführung einer Studienverlaufsstatistik geboten. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik wird sich deshalb in seinen weiteren Arbeiten mit der Notwendigkeit und den Möglichkeiten der Einführung einer Studienverlaufsstatistik befassen.

Die hochschulpolitische Debatte wird derzeit vor allem bestimmt von der Diskussion um eine effektive und effiziente Hochschulförderung. In diesem Zusammenhang streben Bund und Länder eine Förderung von Exzellenz durch Spitzenuniversitäten, ein Netzwerk der Exzellenz im Wissenschaftsbereich sowie die Initiative der Länder „Exzellenz in der Lehre“ an.¹⁹ Insbesondere sollen die profilbildenden Wissenschaftsbereiche der Hochschulen, die den Anforderungen an Exzellenz qualitativ und strukturell in besonderer Weise entsprechen, besonders gefördert werden. Außerdem soll die Verknüpfung universitärer und außeruniversitärer Forschung und Entwicklung durch Forschungsverbünde verbessert und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Einrichtung von Graduiertenschulen gestärkt werden.

Welche statistischen Daten zur empirischen Beschreibung und Messung von Exzellenz herangezogen werden können und sollen, bleibt in der politischen Debatte um „Elite-Universitäten“ und „Exzellenz-Netzwerke“ offen. Im Hinblick auf eine Versachlichung des politischen Diskurses sieht es der Ausschuss für die Hochschulstatistik als eine seiner Aufgaben an, zu prüfen, welche der in der amtlichen Hochschulstatistik vorhandenen Merkmale bzw. darauf aufbauenden Kennzahlen herangezogen werden können, um anhand objektiver Kriterien zu einer sachgerechten Analyse der Leistungsfähigkeit von Hochschulen bzw. von einzelnen Fachbereichen zu kommen. Die Erörterung dieser Fragen wird zweckmäßigerweise im Zusammenhang mit der inhaltlichen Überprüfung des

¹⁶ Weitere Informationen und relevante Dokumente finden sich auf der Homepage der Europäischen Kommission: http://europa.eu.int/comm/education/policies/2010/et_2010_de.html.

¹⁷ „Detailliertes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa“, Brüssel, Februar 2002.

¹⁸ „Schlussfolgerungen des Rates über europäische Durchschnittswerte für allgemeine und berufliche Bildung (Benchmarks)“, Brüssel, Mai 2003.

¹⁹ Siehe hierzu den Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vom 29. März 2004 (zu TOP 5).

gegenwärtigen hochschulstatistischen Kennzahlensystems erfolgen, die derzeit bereits im Gange ist.

Durch die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien haben sich in den letzten Jahren neue Möglichkeiten für die Hochschulen ergeben. „Virtuelle Hochschulen“ und „Online-Studiengänge“ sowie Kooperationen zwischen Hochschulen, die sich die Entwicklung von web-basierten Studienmodulen teilen und dann via Internet den Studierenden zur Verfügung stellen, sind keine Seltenheit mehr.

Auch die intensive Zusammenarbeit mit Hochschulen im Ausland ist Realität. Bereits heute ist es möglich, große Teile des Studiums (von der Vorlesung über das Bearbeiten von Übungen bis hin zur Literaturrecherche) vom heimischen Computer aus zu erledigen. Der Kontakt zu Professoren oder Dozenten wird vielfach bereits heute zum Teil per E-Mail gepflegt. Ob dies von Deutschland aus geschieht oder von einem anderen Ort mit Internetzugang, dürfte dabei von untergeordneter Bedeutung sein.

Für die Hochschulstatistik bringt dies die Notwendigkeit mit sich, den Berichtskreis an diese neuen Entwicklungen anzupassen. Was künftig „deutsche Hochschulen“ sind, wie die „Studierenden an deutschen Hochschulen“ abzugrenzen sind, muss in diesem Zusammenhang grundlegend neu diskutiert werden. Ähnliche Grundsatzfragen stellen sich auch hinsichtlich der Zählweise der Hochschulsemerster: Das bislang praktizierte Verfahren, wonach die Zählung mit dem Eintritt in das deutsche Hochschulsystem beginnt, sollte gerade mit Blick auf die

Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Europäischen Hochschulraums überprüft werden.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik wird sich in den nächsten Jahren verstärkt mit der internationalen Verflechtung und Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern sowie neu aufkommenden Aufgaben und Finanzierungsmöglichkeiten der Hochschulen befassen müssen. Ein zentraler Themenkomplex dürfte in diesem Zusammenhang auch die Diskussion zum sogenannten „Brain Drain“ sein, der im Zentrum der politischen Bemühungen steht, die Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Wettbewerb um die „besten Köpfe“ zu schaffen. Dabei wird sich die Betrachtung nicht auf den Wissens- und Humankapitaltransfer innerhalb der EU- oder OECD-Mitgliedsstaaten beschränken können, sondern mit Blick auf die Globalisierung auch Drittstaaten einbeziehen müssen. Darüber hinaus ist eine Verknüpfung der Hochschulstatistiken mit ökonomischen Daten anzustreben, um bessere Aussagen über die Bedeutung der Hochschulen für die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt sowie die individuellen Erträge eines Hochschulstudiums für den Einzelnen treffen zu können.

Um den skizzierten Entwicklungen im Hochschulbereich und den sich wandelnden Informationsbedarf von Politik und interessierter Öffentlichkeit gerecht werden zu können, hält der Ausschuss eine grundlegende Erörterung dieser Fragen für geboten. Die Ergebnisse dieses Prozesses sollten mittelfristig in die Diskussion um eine Novellierung des HStatG einfließen.

Anlage 1

**Verzeichnis der Mitglieder und ständigen Gäste des Ausschusses für die Hochschulstatistik
(Stand: 31. Mai 2004)**

Vorsitzender: Dr. H. Jürgen Behnel Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft Saarland Bis 31.8.2003 Wolfgang Daniel Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung Rheinland-Pfalz	1. Vertreter: Prof. Dr. Peter Schulte Fachhochschule Gelsenkirchen 2. Vertreter: Dr. Jürgen Ederleh HIS Hochschul-Informations- System GmbH Hannover bis 31.12.2003 Dr. Klaus Schnitzer HIS Hochschul-Informations- System GmbH Hannover
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
A. Stimmberechtigte Mitglieder			
1. Statistisches Bundesamt			
	Wiesbaden	Johann Hahlen	Hermann Glaab
2. Bundesministerien			
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Berlin/Bonn	Ingo Ruß	Horst Itner
Bundesministerium der Finanzen	Berlin	Dr. Bernd Hanke	Jürgen Perse
Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung	Bonn	Hans-Jürgen Stubig	Holger Dünwald
Bundesministerium für Verteidigung	Bonn	Karlheinz Dittrich	N.N.
3. Für die Hochschulen zuständige oberste Landesbehörden			
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	Stuttgart	Klaus Bronnenmayer	Harald Arnold
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	München	Dietrich Magerkurth	N.N.
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Berlin	Berlin	Ilka Strobel	Doris Hoffmann
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg	Potsdam	Dr. Jürgen Boschan	Dr. Helmut Stelzner
Senator für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen	Bremen	Manfred Scharringhau- sen	Erich Witte
Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg – Hochschulamt	Hamburg	Dr. Ulrich Meyer zu Hörste	Günther Rothschedl
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Wiesbaden	Reinhard Glimmann	Sylvia Weber
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	Kurt Schanné	Dr. Ulrich Hartmann

noch Anlage 1

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur	Hannover	Thorsten Schumacher	Heiko Gevers
Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Ralf Thönnissen	Rüdiger Mannert
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz	Mainz	Hartmut Bernd	N.N.
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, Saarland	Saarbrücken	Dr. H. Jürgen Behnel	N.N.
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Dresden	Volker Clauß	Manfred Rücker
Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt	Magdeburg	Dr. Peter Vießmann	Regina Metzger
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein	Kiel	Harald Sauer	Jürgen Fischer
Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Erfurt	Dr. Willi-Walter Lotz	Angela Brodkorb
4. Wissenschaftsrat	Köln	Dr. Friedrich Tegelbeekers	Frau Ulrike Vieten
5. Vertreter der Hochschulen			
Universität Halle-Wittenberg	Halle/S.	Prof. Dr. Heinz Galler	Prof. Dr. Reinhard Hujer (Universität Frankfurt a.M.)
Fachhochschule Gelsenkirchen	Gelsenkirchen	Prof. Dr. Peter Schulte	Prof. Dr. Gerhard Wagenhals (Universität Hohenheim)
Vertreter der Universitätskanzler und Kanzler der Universität Rostock	Rostock	Joachim Wittern	Dr. Wolfgang Busch (Universität Frankfurt a.M.)
Hochschulrektorenkonferenz	Berlin/Bonn	Brigitte Göbbels-Dreyling	N.N.
Deutscher Akademischer Austauschdienst	Bonn	Dr. Helmut Buchholt	Frank Sack
Deutsches Studentenwerk	Berlin/Bonn	Achim Meyer auf der Heyde	Bernhard Liebscher
6. Vertreter wissenschaftlicher Einrichtungen			
HIS Hochschul-Informations-System GmbH	Hannover	Dr. Jürgen Ederleh	N.N.
Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung GmbH an der Universität Hannover	Hannover	Dr. Lothar Rach	N.N.
Max-Planck-Institut für Bildungsforschung	Berlin	Dr. Helmut Köhler	Luitgard Trommer

noch Anlage 1

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
B. Mitglieder mit beratender Stimme (Statistische Landesämter)			
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart	Manfred Wörner	N.N.
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München	Dr. Peter Bauer	Christian Arnold
Statistisches Landesamt Berlin	Berlin	Prof. Dr. Ulrike Rockmann	Heinz Ahlbrecht
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg	Potsdam	Manfred Fest	Ilona Grimmer
Statistisches Landesamt Bremen	Bremen	Friedhelm Mattern	N.N.
Statistisches Landesamt Hamburg und Schleswig-Holstein	Hamburg	Thorsten Erdmann	N.N.
Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden	Eckart Hohmann	Andreas Büdinger
Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	Erwin Mantik	Klaus Hüttebräuker
Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Hannover	Ottmar von Holtz	N.N.
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Kurt Imhäuser	Birgit Kempf
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems	Klaus Maxeiner	Gerd Reh
Statistisches Landesamt Saarland	Saarbrücken	N.N.	Heiner Bost
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz	N.N.	Birgit Scheibe
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle (Saale)	Manfred Scherschinski	Martina Poteracki
Statistisches Landesamt Hamburg und Schleswig-Holstein	Kiel	Dr. Hans-Peter Kirschner	Friedrich-Karl Wormeck
Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt	Dr. Eberhard Hundt	Christa Stölzel
C. Ständige Gäste			
Bundesagentur für Arbeit	Nürnberg	Thomas Heuschkel	N.N.
Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder	Bonn	Kirsten Otto	Martin Schulze
Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung	Bonn	Dr. Robert Helmrich	Prof. Dr. Michael Buse
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen	Dortmund	Frau Hoesch	N.N.
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Bonn	Jürgen Güdler	Dr. Beate Wilhelm
Finanzbehörde Hamburg	Hamburg	Dr. Hans-Werner Sailer	Julia Dühring
Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Helmut Rubin	N.N.
Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung	München	Marlene Fries	N.N.
Institut für Hochschulforschung	Wittenberg	Dr. Dirk Lewin	N.N.
Technische Universität Berlin	Berlin	Prof. Dr. Gernot Weißhuhn	N.N.

Anlage 2**Veröffentlichungen mit Bundesergebnissen der Hochschulstatistik (Stand: Juni 2004)**

Ergebnisse der bundeseinheitlichen Hochschulstatistik auf der Grundlage der Erhebungen nach dem Hochschulstatistikgesetz (HStatG) werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder veröffentlicht. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Wissenschaftsrat, die Kultusministerkonferenz und die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung publizieren ausgewählte Ergebnisse der Hochschulstatistik.

Die nachfolgende Aufstellung umfasst nur die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Publikationen zur Hochschulstatistik. Bei den regelmäßigen Veröffentlichungen sind Umfang und Veröffentlichungsjahr der jeweils letzten erschienenen Berichte angegeben. Detaillierte Ergebnisse für einzelne Länder und Hochschulen werden in den statistischen Berichten der zuständigen Statistischen Landesämter veröffentlicht.

1. Allgemeine und thematische Querschnittsveröffentlichungen**Statistisches Jahrbuch 2003 für die Bundesrepublik Deutschland**

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung sind auch Übersichten aus allen Bereichen der Bildungs-, Wissenschafts- und Hochschulstatistik enthalten.

Abschnitt „Bildung und Wissenschaft“ S. 370 ff.,

Kennziffer 10 10 110

Berichtsjahr 2003, erschienen im September 2003, 738 S.

Wirtschaft und Statistik (WiSta)

Die Monatszeitschrift enthält neueste Informationen aus allen Bereichen der amtlichen Statistik. Die aktuellen WiSta-Beiträge sind bei den jeweiligen Fachserienveröffentlichungen angeführt.

Kennziffer 10 10 200

Umfang: ca. 140 Seiten

Bildung im Zahlenspiegel

Diese Veröffentlichung enthält Angaben über alle wichtigen Daten aus dem Bildungsbereich, ergänzt um Bevölkerungs- und Erwerbstätigenzahlen sowie internationale Übersichten, die jährlich fortgeschrieben werden.

Kennziffer 10 20 100

Berichtsjahr 2003, erschienen im September 2003, 227 S.

Im Blickpunkt: Bildung in Deutschland

Diese Veröffentlichung bietet einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Bereiche des deutschen Bil-

dungssystems und ihre Entwicklung in der vergangenen Dekade, darunter auch über die Hochschulstatistiken.

Kennziffer 10 21 210

Erschienen im Dezember 2003, 48 S.

2. Fachserie 11: Bildung und Kultur, Reihe 4: Hochschulen**Reihe 4.1: Studierende an Hochschulen**

Beginnend mit dem Jahr 2002 wurde die Erscheinungsweise dieser Veröffentlichung von halbjährlich auf jährlich umgestellt. Sie enthält seither sowohl Angaben für das Winter- als auch für das zurückliegende Sommersemester über die deutschen und ausländischen Studierenden und Studienanfänger in der Aufgliederung nach Hochschularten, Hochschulen und Bundesländern sowie differenziert nach Studienfächern, angestrebter Abschlussprüfung und einigen anderen Merkmalen. Ab 1994 stehen im Sommersemester nur noch Daten über die Studienanfänger und Exmatrikulierten zur Verfügung.

Vorwegergebnisse mit den wichtigsten Eckzahlen werden bereits kurz nach Semesterende in einem Vorbericht bekannt gegeben.

Kennziffer 21 10 410

Vorbericht:

Wintersemester 2003/2004, erschienen im März 2004, 79 S.,

Endgültige Ergebnisse:

Sommersemester 2001, letztmals erschienen im März 2002, 184 S.

Wintersemester 2002/2003, erschienen im Oktober 2003, 438 S.

WiSta:

Studierende im Wintersemester 1998/99, H. 6/1999, S. 505 ff.

Reihe 4.2: Prüfungen an Hochschulen

Über die von Hochschulen und Prüfungsämtern gemeldeten Abschlussprüfungen wird jährlich berichtet. In der Veröffentlichung sind jeweils die Ergebnisse des Wintersemesters und des folgenden Sommersemesters zu einem Prüfungsjahr zusammengefasst.

Kennziffer 21 10 420

Berichtsjahr 2002, erschienen im September 2003, 284 S.

Reihe 4.3.1: Nichtmonetäre Hochschulstatistische Kennzahlen

Die aktuellste Veröffentlichung dieser Fachserie enthält Ergebnisse für die Jahre 1980 bis 2002, die jährlich fort-

geschrieben werden. Die Kennzahlen dienen vor allem der Hochschulplanung bei der Beschreibung und Bewertung aktueller Entwicklungen. Sie umfassen u. a. bevölkerungsbezogene Bildungsquoten (Studienberechtigte, Studienanfänger), Studierende-Personalstellen-Relationen und Stellenquoten für das Hochschulpersonal sowie Angaben über den Prüfungserfolg, die Studiendauer und das Alter von Absolventen und Studienanfängern. Die Tabellen enthalten Bundes- und Länderergebnisse, die teilweise nach Hochschularten und Fächergruppen bzw. Studienfächern untergliedert sind.

Kennziffer 21 10 431

Berichtszeitraum 1980 – 2002, erschienen im November 2003, 373 S.

Reihe 4.3.2 Monetäre Hochschulstatische Kennzahlen

Diese Veröffentlichung enthält Kennzahlen, die auf der Basis der Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte und auf der Basis der Hochschulfinanzstatistik berechnet wurden, wie zum Beispiel die Hochschulausgaben je Einwohner und je Studierenden, Anteil der Hochschulausgaben am Gesamtetat und in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. In der Gliederung nach Fächergruppen, Hochschularten und Ländern werden die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden, je Absolvent und je Professorenstelle dargestellt. Außerdem enthält dieser Band Kennzahlen der Verwaltungseinnahmen und Drittmittel je Professorenstelle sowie die Ergebnisse der Berechnungen zu den Ausgaben und zum Personal der Hochschulen für Forschung und experimentelle Entwicklung.

Kennziffer 21 10 432

Berichtsjahr 2001, erschienen im November 2003, 111 S.

WiSta:

Methodik der Berechnung der Ausgaben und des Personals der Hochschulen für Forschung und experimentelle Entwicklung ab dem Berichtsjahr 1995, H. 2/1998, S. 153 ff.

Reihe 4.4: Personal an Hochschulen

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung wird das wissenschaftliche und künstlerische, technische, Verwaltungs- und sonstige Personal an Hochschulen in der Gliederung nach Hochschularten, dienstrechtlicher Stellung und Fächergruppen nachgewiesen. Weiterhin sind Angaben über die Personalstellen und die Habilitationen enthalten.

Kennziffer 21 10 440

Vorbericht:

Berichtsjahr 2002, erschienen im Juli 2003, 214 S.

Endgültige Ergebnisse:

Berichtsjahr 2002, erschienen im Oktober 2003, 273 S.

WiSta:

Hochschulpersonal 1993, H. 8/1996, S. 514 ff.

Habilitationen 1980 – 1993, H. 6/1995, S. 366 ff.

Reihe 4.5: Finanzen der Hochschulen

Diese jährlich erscheinende Reihe enthält Angaben über die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten, Hochschularten, Fächergruppen sowie nach Lehr- und Forschungsbereichen. Der Nachweis der Hochschulausgaben und in weniger tiefer Darstellung der Hochschuleinnahmen erfolgt auch nach Bundesländern.

Kennziffer 21 10 450

Berichtsjahr 2002, erschienen im Juni 2004.

WiSta:

Methodik zur Abgrenzung, Gliederung und Ermittlung der Bildung in Deutschland, H. 3/1996, S. 166 ff.

Auswirkungen der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte auf die Darstellung der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Finanzstatistiken, H. 11/1997, S. 775 ff.

Ansatz für einen vollständigen Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben in Deutschland: Verfahren zur Schätzung der Altersversorgung der Beamten, 12/1997, S. 857 ff.

Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1992 bis 1995, H. 3/1998, S. 249 ff.

Methodik zur Berechnung der Bildungsausgaben Deutschlands im Rahmen der internationalen Bildungsberichterstattung, H. 5/1999, S. 406 ff.

Zur finanziellen Lage der Hochschulen, H. 12/2001, S. 1021 ff.

Reihe 7: Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

In dieser Reihe werden jährlich Angaben über die Zahl der nach dem BAföG geförderten Schüler und Studierenden, den finanziellen Aufwand, Art, Umfang und Höhe der Förderungen sowie über den sozialen Hintergrund der Geförderten dargestellt.

Kennziffer 21 10 700

Berichtsjahr 2002, erschienen im August 2003, 76 S.

Reihe S: Sonderbeiträge

Reihe S.1: Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Hochschulen (Ergebnis der Individualerhebung)

In dieser Veröffentlichung wird das wissenschaftliche und künstlerische Personal an Hochschulen in der Gliederung nach Hochschularten, Personal- und Fächergruppen sowie nach Lehr- und Forschungsbereichen nachgewiesen. Über die Angaben in der Reihe „Personal an Hochschu-

len“ hinausgehend, wurde eine Untergliederung nach wissenschaftlicher Qualifikation, nach dem Alter sowie nach Ausländern nach dem Herkunftsland vorgenommen. Die Erhebung wurde letztmalig für 1989 durchgeführt.

Kennziffer 21 19 001

Berichtsjahr 1989, 227 S.

WiSta:

Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Hochschulen 1989, H. 4/1993, S. 249 ff.

3. Arbeitsunterlagen

Außerhalb des regulären Veröffentlichungsprogramms erscheinen Berichte mit Zeitreihen oder zusätzlichen Auswertungen, z. T. auch Ergebnisse, die in der Fachserie nicht enthalten sind. Arbeitsunterlagen können direkt vom Statistischen Bundesamt angefordert werden. Liefermöglichkeiten bei geringen Restbeständen vorbehalten.

Studierende:

Studierende und Studienanfänger 1975 bis 2002 (zusammenfassende Übersichten mit Ergebnissen nach Fächergruppen, Studienbereichen, Ländern und Geschlecht), 82 S.

Prüfungen:

Prüfungen an Hochschulen 1973 bis 2002 (zusammenfassende Übersichten mit Ergebnissen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Prüfungsgruppen), 82 S.

4. Sonderbeiträge

WiSta:

Entwicklung und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik, H. 4/1995, S. 267 ff.

Schriftenreihe „Spektrum Bundesstatistik“:

Internationale Hochschulstatistik (Bd. 12), 1998, 147 S.

Pressebroschüre „Hochschulstandort Deutschland“

In dieser anlässlich der Pressekonferenz „Hochschulstandort Deutschland 2003“ am 4. Dezember 2003 zusammengestellten Publikation werden Daten zu wichtigen hochschulpolitischen Sachverhalten und Entwicklungen präsentiert. Ergänzend wurden auch erste Angaben über die Studierenden und Studienanfänger im Wintersemester 2003/2004 vorgelegt.

Hochschulstandort Deutschland 2003, erschienen im Dezember 2003, 55 S.

Die Broschüre sowie ergänzende Unterlagen sind online verfügbar unter: http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2003/hochschul_b.htm

Sonstige Sonderbeiträge

Ingenieurausbildung im Spiegel der amtlichen Statistik, Beitrag zum Tagungsband „Neue Ansätze für Ausbildung und Qualifikation von Ingenieuren – Herausforderungen und Lösungen aus transatlantischer Perspektive“, hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, April 1999, S. 391 ff.

Hinweise aus der amtlichen Hochschulstatistik auf verändertes Verhalten beim Hochschulzugang und während des Studiums, Beitrag zur Dokumentation der HIS-Veranstaltung „Von der Schule über das Studium in den Beruf?“, HIS-Kurzinformation A4/99, Hannover, Juni 1999, S. 23 ff.

Aktuelle Entwicklung der Studierendenzahlen in Informatik, Ingenieur- und Naturwissenschaften im internationalen Vergleich, Beitrag zum Kongress „Zukunftschancen durch eine neue Vielfalt in Studium und Lehre – Gender Mainstreaming als Impuls und Motor für die Studienreform in Informatik, Ingenieur- und Naturwissenschaften“ am 1./2. Februar 2002 in München, veröffentlicht in einem Tagungsband, hrsg. vom Kompetenzzentrum „Frauen in Informationsgesellschaft und Technologie“, Fachhochschule Bielefeld

Die Dokumentation ist als Download verfügbar: <http://www.impulse-nutzen.de>.

Habilitationen 1980–1994, erschienen in: Forschung und Lehre – Mitteilungen des Deutschen Hochschulverbandes, H. 11/1995, S. 602 ff.

Neuer Höchststand – Habilitationen 1992–2001 im Lichte der amtlichen Statistik, erschienen in: Forschung und Lehre – Mitteilungen des Deutschen Hochschulverbandes, H. 10/2002, S. 540 ff.

Habilitationen 1992–2001 im Lichte der Statistik, in: „Handbuch für den wissenschaftlichen Nachwuchs“, Deutscher Hochschul-Verband (DHV), 6. neubearbeitete und ergänzte Auflage, Bonn, Oktober 2002.

Bericht zur finanziellen Lage der Hochschulen 2003, 152 S.

Erschienen im Dezember 2003.

Als Downloadangebot verfügbar unter: http://www.destatis.de/download/d/veroe/fach_voe/gesamtbericht04.pdf

5. Internet-Angebot

Wichtige Daten aus allen Bereichen der Hochschulstatistik, aktuelle Ergebnisse sowie nichtmonetäre Kennzahlen können von der Homepage des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden.

HTML-Tabellen: http://www.destatis.de/themen/d/thm_bildung.htm

Download-Angebot: http://www.destatis.de/allg/d/veroe/proser4fbil_d.htm

Online-Produkte im Statistik Shop: <http://www.destatis.de/shop>

6. Veröffentlichungsverzeichnis

Veröffentlichungen, Prospekte und Gesamtverzeichnisse der lieferbaren Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes sind erhältlich bei

SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Tel.: 07071/935350 Fax: 07071/935335

E-Mail: destatis@s-f-g.com

<http://www.s-f-g.com>

Ferner steht das vollständige Verzeichnis aller gedruckten und elektronischen Veröffentlichungen online als Download im PDF-Format zur Verfügung unter:

http://www.destatis.de/allg/d/veroe/proser1_d.htm

